



Polizeiliches Führungszeugnis

Häufig benötigen deutsche Staatsangehörige, die z.B. in Montenegro eine Aufenthaltsgenehmigung („DOZVOLA BORAVKA“) beantragen oder heiraten möchten, ein deutsches polizeiliches Führungszeugnis. Jede Person, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnt und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen schriftlichen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses stellen.

Das Führungszeugnis kann direkt beim Bundesamt für Justiz – Bundeszentralregister - beantragt werden; nähere Informationen finden Sie dazu auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz (www.bundesjustizamt.de). Mit dem elektronischen Personalausweis können Sie es ab sofort online im Internet beantragen und bezahlen. Alternativ müssen Sie die Personendaten und die Unterschrift amtlich, entweder durch eine deutsche Auslandsvertretung oder eine ausländische Behörde oder einen Notar oder eine Notarin bestätigen lassen.

Unter Beachtung der nachstehenden Ausführungen kann der Antrag über die Auslandsvertretungen gestellt werden. Das gesamte Verfahren ist sehr zeitaufwändig.

1. Bestätigung der Identität und Unterschrift

Der Antrag muss vor einem Konsularbeamten unterschrieben werden. Daher ist die persönliche Vorsprache unerlässlich.

Bitte bringen Sie hierzu folgende Unterlagen mit:

- ausgefülltes Antragsformular

- (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/FAQ_no_de.html)

- gültiger Reisepass oder Personalausweis

- Gebühr von 20,00 Euro in bar

2. Ausstellung des Führungszeugnisses

Voraussetzung für die Ausstellung und Übersendung des Führungszeugnisses durch das Bundesamt für Justiz ist, dass Sie die Gebühr bereits vorab entrichtet haben. Die Gebühr beträgt für ein reguläres Führungszeugnis 13,00 Euro und für ein Führungszeugnis mit Überbeglaubigung 33,00 Euro. Die Gebühr ist durch Überweisung auf das folgende Konto des Bundesamts für Justiz zu bezahlen:

Name: Bundesamt der Justiz

Bank: Deutsche Bundesbank - Filiale Köln

IBAN-Nr.: DE49370000000038001005